

Prüfungsordnungswechsel

Sehr geehrte Studierende des 2. Fachsemesters,

wir haben in Gesprächen immer wieder festgestellt, dass viele von Ihnen ihr erstes Semester im Sommer 2020 Corona-bedingt nicht so angetreten haben wie Sie das selbst wollten. Es war für alle Beteiligten ein schwieriges Semester, insbesondere für Sie als Erstsemester, die die Hochschule, die Lehrenden und auch die Abläufe noch nicht oder aber nur virtuell kennengelernt haben. Vor diesem Hintergrund gab es immer wieder Anfragen aus Ihrem Semester, ob dieses Semester nicht wiederholbar ist bzw. ob ein Neustart im 1. Semester möglich sei. Dazu möchte ich Ihnen zwei Antworten geben:

- 1) Grundsätzlich sind Sie völlig frei in der Auswahl Ihrer Lehrveranstaltungen. Das bedeutet, Sie können selbst entscheiden welche Vorlesungen Sie besuchen. Konkret bedeutet das, dass Sie Vorlesungen von z. B. B 11 Mathematik, B12 Informatik, etc. erneut belegen können, was für Sie somit einem Erstsemesterstart gleichkommt. Sofern Sie allerdings die Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung bestanden haben, ist eine Wiederholung der Prüfung natürlich nicht möglich.
- 2) Aus diesem Grund kann es für viele von Ihnen sinnvoll sein, über einen Wechsel der Prüfungsordnung nachzudenken. Mit dem WS 2020/21 sind neue Prüfungsordnungen (PO 2020) für alle Studiengänge in Kraft getreten, vgl. <https://www.hs-koblenz.de/wiso/pruefungsamt-wiso/bachelor-of-arts/pruefungsordnungen-ba>. Mit den neuen Prüfungsordnungen verändern sich auch die Prüfungsmodalitäten in vielen Modulen. Die Vorlesungen werden sich zukünftig an der neuen PO orientieren. Die Prüfungen selbst werden dann jedoch nach der alten und nach der PO getrennt geprüft. Ihre aktuelle Prüfungsordnung läuft nach § 24 (3) der neuen PO 2020 in fünf Jahren aus, bis dahin ist die Erbringung von Prüfungen und Leistungsnachweisen gewährleistet. Falls Sie also an einen „Neustart“ denken, dann werden Sie in der Regel mit den Studierenden der neuen PO 2020 in Kontakt kommen, Lerngruppen bilden, etc. Damit Sie dann nicht unterschiedlich geprüft werden (alte und neue PO) ist ein Wechsel der Prüfungsordnung möglich.

Ein Wechsel ist selbstverständlich absolut freiwillig, jedoch nicht mehr umkehrbar. In beiden Fällen

- a) Sie bleiben in der alten PO eingeschrieben
- b) Sie wechseln in die neue PO

werden Ihre Fachsemester fortgeschrieben.

Ein Wechsel kann (auch bei bereits unternommen Prüfungsversuchen, unter Anerkennung der erfolgten Prüfungsversuche) wie folgt vorgenommen werden:

1. Füllen Sie das folgende Formblatt aus

https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/infos-und-services/Studierendenservice/Formulare_PDFs/Antrag_auf_Pruefungsordnungswechsel.pdf

2. Senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens zum 15.11.20 an den Studierendenservice am RheinAhrCampus.

Für Rückfragen in dieser Sache steht Ihnen Herr Althaus telefonisch (02642/932-350) ab dem 26.10.20 wieder zu Verfügung.